Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 05.03.2024

Erlass der Haushaltssatzung 2024 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024.
Der Haushaltsplan 2024 besitzt ein Gesamtvolumen von 11.214.200,00 € und verringert sich somit um 15,8% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 6.948.500,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 4.265.700,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

Neubau integratives Kinderhaus Wurzelzwerge mit einer Krippengruppe, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen in Mauern, Schulstraße 51 durch die Gemeinde Mauern
Der Gemeinderat bevollmächtigt den Vorsitzenden bei Vorliegen des Bauantrages „Neubau integratives Kinderhaus Wurzelzwerge mit einer Krippengruppe, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Stellungnahme zum oben genannten Bauvorhaben soll befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

Errichtung von zwei Carports, eines Müllhäuschens und einer Fahrradgarage in Mauern, Hauptstraße 8
Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Vorhaben zu erteilen. Der Bauantrag wird befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

Errichtung einer Dachgaube und eines Zwerchbaus mit Balkon in Mauern, Tulpenstraße 4 Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Vorhaben zu erteilen. Der Bauantrag wird befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Mauern, Von-Ostini-Straße 19
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mauerner Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Erlass der Satzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut sowie Erlass der Gebührensatzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut
Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut sowie der Gebührensatzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut. Grund für den Neuerlass ist, dass auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Mauern keine Altreifen mehr angenommen werden dürfen, was bisher noch möglich war. Deshalb wurden alle Regelungen in den Satzungen zu „Altreifen“ gestrichen.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MI Garten- und Landschaftsbau“ (Nr. 107)

Im Rahmen der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), den Behörden und Träger der öffentlichen Belange beraten und abgewogen.
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MI Garten- und Landschaftsbau“ (Nr. 107) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.
Das Planungsbüro LogoVerde GmbH aus Landshut hat bereits einen aktualisierten Entwurf erarbeitet.
Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.03.2024 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0